

Ausschreibung 44. Mommelsteinlauf

- seit 1977 -

Veranstalter	SV 1962 Hohleborn
Kontakt	info@mommelsteinlauf.de
Schirmherr	Gerald Ullrich
Start/Ziel	Vereinsheim SV 1962 Hohleborn Am langen Acker 4 98593 Floh-Seligenthal OT Hohleborn
Termin	Sonntag, 3. September 2023
Wettbewerbe	10.00 Uhr Traditionslauf 8km & 16km Distanz
Anmeldung	Ab 1. Mai 2023 über GO-timing Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung der Meldegebühr. Early Bird: 01.05.2023 - 31.07.2023 Standard: 01.08.2023 - 01.09.2023 Nachmeldung: 03.09.2023 (7.30 - 9.15 Uhr)
Meldgebühr	16km Distanz Early Bird: 16€ Standard: 18€ Nachmeldung: 20€ 8km Distanz Early Bird: 10€ Standard: 12€ Nachmeldung: 16€
Ummeldung & Stornierung	Bei einer Ummeldung von 8 km auf 16 km erfolgt eine Zahlung des Differenzbetrages. Bei einer Ummeldung von 16 km auf 8 km erfolgt keine Rückerstattung des Differenzbetrages. Eine Stornierung der Teilnahme ist bis 28.08.2023, 23.59 Uhr mit Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzgl. 5,00 EUR Bearbeitungsgebühr möglich.
Zeitnahme	Durch integriertem Startnummern-Transponder

Ausschreibung 44. Mommelsteinlauf

- seit 1977 -

Zielschluss	12.30 Uhr für alle Strecken
Startunterlagen	03.09.2023, 7.30 Uhr - 9.30 Uhr Vereinsheim SV 1962 Hohleborn
Sonderwertungen	Strava Segmente beschildert (Auswertung via Social Media)
Preise	Wanderpokal AK Wertung Finisher-Medaille Verlosung
Siegerehrung	ab 12.00 Uhr
Versorgung	Holzplatz Brotterode mit Getränken & Obst Zielverpflegung
Sonstige Leistungen	Parkplätze WC Duschen (begrenzt) Umkleidemöglichkeit im Start/Zielbereich Startnummer Strecken- und Zielversorgung Medaille im Ziel Ergebnisdienst Med. Versorgung
Haftung	<p>(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht und kein Anrecht auf Erstattung der Organisationsgebühr gegenüber dem Teilnehmer.</p> <p>(2) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Hiervon ausgenommen sind grob fahrlässig verursachte Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.</p>

Ausschreibung 44. Mommelsteinlauf

- seit 1977 -

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

(4) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle, bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.